



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Aushöhlung des Datenschutzes - Keine Schreibrechte von Krankenkassen für die Organspendeerklärungen auf der elektronischen Gesundheitskarte

Entschließungsantrag

Von: Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Sellschopp als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Siegfried Stephan als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Martin Grauduszus als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Roland Freßle als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ullrich Mohr als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Udo Schulte als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Anne Gräfin Vitzthum als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Henning Förster als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Patricia Aden als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Franz-Joseph Bartmann als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Ulf Burmeister als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 unterstützt alle Bestrebungen zur Verbesserung der Möglichkeiten der Organ- und Gewebetransplantation.

Im Rahmen einer Gesetzesänderung zum Transplantationsgesetz (TPG) im Deutschen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Bundestag am 25.05.2012 sollen, bisher unbeachtet von der Öffentlichkeit, die gesetzlichen Krankenkassen ein neues "Schreibrecht" auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erhalten. Damit werden die Kostenträger und ihre 140.000 Mitarbeiter rechtlich wie technisch in die Lage versetzt, Einträge zu nichtadministrativen Themen auf der Versichertenkarte vorzunehmen.

Die geplante Regelung im neuen Transplantationsgesetz kommt aber einem datenschutzrechtlichen Dambruch gleich.

Da völlig unklar bleibt, welche Konsequenzen diese Speicherung inklusive von "Schreibrechten" der Krankenkassen auf dem Kartenchip für ihre Versicherten bei künftigen Gesetzesänderungen nach sich ziehen kann, fordert der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg von der Politik eine Ablehnung dieser geplanten Gesetzesänderung im Rahmen des Transplantationsgesetzes.

Begründung:

Es wird bei dem geplanten Projekt "Elektronische Gesundheitskarte" für viele Jahre keinerlei reale Möglichkeiten für den betroffenen Bürger geben, eine echte informationelle Selbstbestimmung und informierte Verwaltung seiner eigenen Daten auf der eGK vorzunehmen. Die Speicherung von Organspendeerkklärungen nur in der Hand des Bürgers auf einem kleinen Papierausweis ohne Kontrolle und Einflussnahme von Kostenträgern ist eine sinnvolle Lösung.

Die Förderung von Organspenden ist nur durch ärztlich begleitete Aufklärung, gerechtfertigtes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und eine zu erzielende Verbesserung der Abläufe in den Kliniken zu erreichen. Die Vertrauensbildung in der Bevölkerung könnte dagegen durch Onlineeingriffe und -kontrolle dieser sensiblen persönlichen Entscheidung durch Kostenträger nachhaltig beschädigt werden. Auch der Bundesdatenschützer kritisiert das geplante Vorgehen in diesem Kontext entsprechend.